



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

3. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU) (Vorsitzender)

Cornelia Ruhkemper (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

**a) Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 12 „Terminierung der
Anhörung zum Klimaschutzgesetz“**

Wibke Brems (GRÜNE) beantragt die entsprechende Ergänzung der Tagesordnung.

b) Brand einer Düngemittelhalle in Krefeld

An den Bericht von Minister Johannes Remmel (MKUNLV) schließt sich eine kurze Aussprache an.

1 Deponiebetrieb Eyller Berg Kamp-Lintfort

11

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/168

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Sitzung (öffentlich)

26.09.2012
sd-hoe

- Bericht von Minister Johannes Remmel (MKUNLV) 11
 - Diskussion 13

- 2 Die Umwelt- und Klimaschutzpolitik sowie die Landwirtschafts-, Natur- und Verbraucherschutzpolitik in der 16. Wahlperiode 19**

Bericht des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Vorlage 16/198

Minister Johannes Remmel (MKUNLV) stellt vier Schwerpunkte der Politik der Landesregierung vor. Es schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 40**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Einführungsbericht
Vorlage 16/182

StS Udo Paschedag (MKUNLV) führt in den Einzelplan 10 ein. Die Aussprache über den Bericht sowie die Abstimmung über eventuelle Anträge sollen am 24. Oktober stattfinden.

- 4 PCB-ähnliche Stoffe in Bubble Tea 43**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/184

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.

5 Ergebnisse des Gutachtens und der Risikostudie zu unkonventionellem Erdgas und weiteres Vorgehen der Landesregierung 45

– Bericht der Landesregierung

An den Bericht von Staatssekretär Udo Paschedag (MKULNV) schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

6 Rodeoveranstaltungen in NRW 50

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/175

Der Ausschuss nimmt Vorlage 16/175 zur Kenntnis.

7 Unterirdischer Kerosinsee auf dem Gelände der Shell Rheinland-Raffinerie in Wesseling und die Ursache des Lecks in der Pipeline 51

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/181

Die Vertreter der Landesregierung beantworten Fragen der Abgeordneten.

8 Wie steht die Landesregierung zur Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren in Nordrhein-Westfalen? 56

– Bericht der Landesregierung

An den Bericht von StS Udo Paschedag (MKULNV) schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

9 Forschung vor Landwirtschaft? Warum eine gesetzliche Ausnahmeregelung für Tierversuchsgenehmigungen? 65

– Bericht der Landesregierung

StS Udo Paschedag (MKULNV) trägt einen Bericht vor. Es folgt eine Aussprache.

**10 Bedrohung von Pferden in Nordrhein-Westfalen durch eine Virus-
erkrankung? 67**

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss diskutiert mit StS Udo Paschedag (MKULNV)
und MR Dr. Friedhelm Jaeger (MKULNV) über verschiedene
Fragestellungen

11 Gefahren durch Genmais als Futtermittel? 69

– Bericht der Landesregierung

– Bericht von StS Udo Paschedag (MKULNV), Diskussion.

12 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 72

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127

Terminierung der öffentlichen Anhörung

Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der SPD-
Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die
Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der
Fraktion der Piraten, **die Anhörung zum Klimaschutz-
gesetz am 25. Oktober 2012 um 15:30 Uhr durchzu-
führen.**

* * *

12 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127

Terminierung der öffentlichen Anhörung

Wibke Brems (GRÜNE) kommt auf den Vorwurf zurück, wonach jetzt eine Vereinbarung gebrochen würde, die im Obleutegespräch getroffen worden sei. Es sei um die Geschäftsordnung gegangen. Sie habe gesagt, man wolle sich die Geschäftsordnung noch einmal anschauen. Das sei ja jetzt geschehen. Auf der Basis habe sie jetzt andere Informationen.

Generell sei es so, dass die Beantragung von Anhörungen zu den Minderheitenrechten gehöre. Die Modalitäten beruhten hinterher allerdings auf einer Mehrheitsentscheidung.

In § 56 – öffentliche Anhörung – Absatz 2 heiße es, dass der Ausschuss eine von der Regel abweichende Frist mit Mehrheit beschließen könne. Demnach könne auch der Tag festgelegt werden. Gegen den 25. Oktober hätten die Raumfrage und die Uhrzeit gesprochen. Die Raumfrage sei jetzt geklärt. Es bestehe die Möglichkeit, den CDU-Fraktionsraum zu nutzen. Da gebe es genügend Platz für alle. Der Ausschuss könne um 15:30 Uhr beginnen, zu einer Uhrzeit, zu der auch dieser Ausschuss normalerweise tage. Jetzt diskutiere man auch zu einer Uhrzeit, von der vorher gesagt worden sei, dass das dann niemanden mehr interessieren würde.

Das Thema Klimaschutzgesetz sei eines der wichtigsten Gesetze – so sei auch Herr Rimmel zitiert worden. In der letzten Legislaturperiode habe man kurz vor der Verabschiedung gestanden. Dieses Gesetz werde benötigt, um weiterzukommen. Es dürfe keine weiteren Verzögerungen geben. Sie beantrage, die Anhörung zum Klimaschutzgesetz am 25. Oktober 2012 um 15:30 Uhr im CDU-Fraktionssaal durchzuführen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies betont, seit Jahren habe der Ausschuss einvernehmlich geregelt, wie Anhörungen, wie Ausschusssitzungen organisiert würden. Das sei bisher immer gut gelaufen. Er lasse sich da auch nichts vorwerfen.

Zum Ablauf: Vorhin sei im Jour fix dasselbe besprochen worden. Im vorletzten Jour fix sei der 25. Oktober für die Anhörung verabredet worden. Er habe versucht, das anzugehen. Vier weitere Ausschüsse seien beteiligt, unter anderem der Wirtschaftsausschuss, in dem Herr Fortmeier Vorsitzender sei. Der Wirtschaftsausschuss tage zeitgleich am 25. Oktober. Er habe mit Herrn Fortmeier telefoniert und ihn gefragt, wie er dazu stehe, dass er am Vormittag die Wirtschaftsausschusssitzung habe und am Nachmittag die gemeinsame Sitzung stattfinden solle. Ihm sei gesagt worden, dass die Experten zu der Anhörung des Wirtschaftsausschusses eingeladen worden seien, und zwar für 12:30 Uhr.

Am Rande des letzten Plenums habe er sich mit den Vorsitzenden, mit den Obleuten und mit Frau Beer zusammengesetzt, um eine Lösung zu finden. Es sei gesagt worden, dass es auch nicht der Wichtigkeit dieses Klimaschutzgesetzes entspreche, die Anhörung irgendwie nachmittags hinter oder vor die Sitzungen zu klemmen. Beim letzten Plenum sei gesagt worden, dann müsse man das eben vier Wochen später, am 22. November, um 11 Uhr anberaumen. Dann hätte man den ganzen Tag Zeit, die Experten einzuladen und die Stellungnahmen zu hören.

In der Geschäftsordnung in § 56 heiße es, dass die Frist zwischen dem Beschluss und der Durchführung der Anhörung in der Regel nicht weniger als vier Wochen betragen solle. Das sei immer im Jour fix festgelegt worden. Gerechnet ab dem kommenden Tag seien es genau vier Wochen bis zum 25. Oktober. Jetzt müssten die Obleute mit den Mitarbeitern die Einzuladenden benennen. Das werde alles diese Woche nicht mehr klappen. Anfang nächster Woche werde das Ausschusssekretariat eine Einladung ausschicken, Mitte bis Ende der Woche komme sie voraussichtlich bei den Experten an. Dann kämen zwei sitzungsfreie Wochen, die Herbstferien.

Von den Experten werde erwartet, dass sie eine fundierte Erklärung hier abgäben. Dann komme die Woche, in der die Anhörung tagen solle. Das halte er nicht für ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren. Er könne das als Vorsitzender nicht verantwortungsvoll mittragen. Wenn man das hier mit Mehrheit durchsetzen wolle, dann könne er es nicht ändern. Er warne dringend vor diesem Verfahren. Das halte er in hohem Maße für unparlamentarisch.

Rainer Deppe (CDU) betont, bis zur letzten Obleuterunde seien alle davon ausgegangen, dass die Anhörung, so wie in der Parlamentswoche besprochen, vonstattengehen werde. Er halte das Vorgehen für nicht in Ordnung. Den Vorsitzenden dermaßen in den Regen zu stellen, sei auch nicht in Ordnung. Er wäre gespannt, wie die Reaktion wäre, wenn das so mit der Präsidentin gemacht würde.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Geschäftsordnung gilt für alle!)

– Man könne sie herausziehen, andere könnten das auch. Er warne davor, die Anhörung auf diese Art und Weise durchzudrücken. Wenn die Grünen meinten, das so machen zu müssen, werde das der Arbeit des Ausschusses nicht guttun. Er bitte, das noch einmal zu überdenken, eventuell die Sitzung zu unterbrechen. Er warne davor, das Klima auf Dauer wegen der vier Wochen zu beschädigen.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt fest, Herr Markert nehme im Moment nicht an der Sitzung teil. Er habe ihr den Sitz überlassen.

Es sei richtig, dass die Obleute am Rande des letzten Plenums darüber gesprochen hätten. Es sei um rein organisatorische Fragen gegangen, nämlich wie das mit der Anhörung zum Mittelstandsgesetz zusammenpasse, ob eine Doppelung statfinde, ob die Raumfrage geklärt werden könne. Sie habe sich persönlich dafür eingesetzt, dass das organisatorisch bewerkstelligt werde. Die Frage sei gelöst worden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Sitzung (öffentlich)

26.09.2012
sd-hoe

Die Idee, den 22.11. zu benennen, sei nicht einvernehmlich abgestimmt worden. Ihre Kollegin Brems habe nämlich dagegen Einspruch erhoben. Von daher sei die Darstellung des Vorsitzenden in dem Punkt deutlich zu korrigieren.

Der Vorsitzende könne auf der einen Seite auch kein Einvernehmen reklamieren, wenn er auf der anderen Seite nicht als Vorsitzender, sondern offensichtlich politisch motiviert, vorgehe. Das Einvernehmen sei nicht erzielt worden.

Ihre Fraktion berufe sich ausdrücklich auf § 56 Abs. 2. Das Minderheitenrecht werde nicht eingeschränkt, aber das andere Recht werde auch wahrgenommen. Sie gehe auch davon aus, dass die CDU und auch die FDP und auch die Piraten inhaltlich so weit vorbereitet seien, dass sie wüssten, wen sie zu einer solchen Anhörung einladen wollten, sodass in den nächsten beiden Tagen die Benennung der Experten erfolgen könne. Da es um einen Gesetzentwurf gehe, seien Fragenkataloge nicht zu erstellen, sodass die Einladung zeitnah, Anfang nächster Woche, herausgehen könne.

Die Zustellung der Post sei im Augenblick sehr zuverlässig. Das dauere sicherlich nicht bis zum Ende der Woche. Sie bitte Herrn Wilhelm und das Ausschusssekretariat, die Einladung prioritär zu behandeln. Es sei auch zu schätzen, dass das so geschehe. Das sei eine Anforderung an das Ausschusssekretariat. Es müsse aber möglich sein und sei keine Zumutung.

Auch § 56 Abs. 2 sage, dass die Ladefrist in der Regel vier Wochen betrage. Sie wäre faktisch um zwei Tage verkürzt, sodass das jetzt beschlossen werden könne. Sie weise die Konstruktionen der CDU strikt zurück. Die Vorüberlegungen seien ganz andere gewesen. Die Festlegung auf den 22.11. sei durch den Vorsitzenden erfolgt und sei bereits mit Einspruch versehen gewesen. Das gehöre zur Genese dazu.

Henning Höne (FDP) findet das Vorgehen fragwürdig, zumal man sich auf einen anderen Zeitplan verlassen habe. Er halte es auch nicht für notwendig, dass Frau Beer extra hierhin komme, um festzustellen, dass die Geschäftsordnung für alle gelte. Es sei auch nicht üblich, mit der Faust auf den Tisch zu hauen und die Geschäftsordnung 1:1 umzusetzen.

Hier gehe es um die Frage des Umgangs. Da schließe er sich der Bewertung des Vorsitzenden an. Er hänge jetzt nicht am 22. November, weise allerdings darauf hin, dass der 25. Oktober nicht nur ein Raumproblem zu der Uhrzeit bereitet habe. Angesichts des vorher tagenden Wirtschaftsausschusses könne man auch hinterfragen, ob es der inhaltlichen Diskussion zuträglich sei, wenn man den Leuten sieben, acht Stunden Anhörungen hintereinander zumute. Da habe er seine Zweifel. Insgesamt könne man das Vorgehen der Koalitionsfraktionen als eine Mischung aus Machtarroganz und Unseriosität bezeichnen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) betont, seine Fraktion habe kein Problem mit der Vorbereitungszeit. Die Frist sei auch nicht zu kurz. Seine Fraktion habe die Ex-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Sitzung (öffentlich)

26.09.2012
sd-hoe

perten schon benannt. Das Problem sei das Verfahren, das vom Vorsitzenden aufgelistet worden sei. Das sei ein Unding.

Er habe zum Teil die Experten schon darüber informiert, dass der Termin auf den November verschoben worden sei. Das habe einer der Experten schon gewusst, bevor er es ihm mitgeteilt habe. Es sehe merkwürdig aus, wenn in der Terminfrage solche Schwierigkeiten aufträten – das bei einem Gesetz, das den Koalitionsfraktionen so am Herzen liege wie kaum ein anderes. Das halte er für merkwürdig.

Norbert Meesters (SPD) bittet darum, verbal abzurüsten. Es gehe auch nicht um eine Konfrontation mit dem Vorsitzenden.

Zur Historie: Von Anfang an sei der 25. Oktober als Wunschtermin genannt worden, weil den Koalitionsfraktionen dieses Thema sehr am Herzen liege und man zeitnah in die Diskussion mit den Experten habe einsteigen wollen. Die Anhörung sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Das sei unstrittig gewesen. Einigkeit habe darüber bestanden, am 25. Oktober zu tagen. Dann habe es Probleme gegeben, was den Oktobertermin betreffe. Der 22. November sei anvisiert worden. Das sei allerdings keine Abstimmung gewesen, sondern der Vorsitzende habe das festgelegt.

In der Zwischenzeit hätten sich neue Erkenntnisse auch im Gespräch mit dem Wirtschaftsausschuss ergeben. Es habe sich gezeigt, dass man an einem Strick ziehe und dass es machbar sei, die Anhörung durchzuführen. Wenn die Anhörung nächste Woche herausgehe, habe man noch knapp vier Wochen. Das sei nicht ungewöhnlich. Es entspreche, wie mehrfach gesagt, dem § 56 Abs. 2. Wenn man so etwas in einem Paragraphen regele, dann heiße es auch, dass man es so machen könne. Dafür gebe es sicherlich einen juristischen Begriff. Er sei kein Jurist. Er habe immer gelernt: Wenn etwas geregelt sei, wie man es machen könne, dann sei es nicht ehrenrührig, nicht falsch und auch keine Arroganz der Macht. Man nutze eine Möglichkeit, die ein Paragraph liefere.

Noch schöner wäre es, wenn die Mehrheit einstimmig wäre. Er empfehle, kein Politikum daraus zu machen, wenn man den Ursprungstermin, der nicht strittig gewesen sei, wieder nehme, um in die Diskussion zu kommen. Den Koalitionsfraktion sei selber am meisten daran gelegen, dass diese Diskussion ordentlich durchgeführt werde. Er sei fest davon überzeugt, dass das auch gewährleistet sei, wenn die Anhörung um 15:30 Uhr beginne. Alle seien in der Lage, der Arbeit als Abgeordneter im Landtag nachzukommen. Er bitte, das Ganze nicht so hoch zu hängen. Im Grunde sei das eine Rückkehr zu dem, was man von Anfang an gewollt habe, und zwar auch gemeinsam. Der 22. November sei als Notlösung genannt worden – immer unter dem Vorbehalt, dass es nicht anders gehen würde. Wenn es jetzt anders gehe, dann sollte es auch anders geregelt werden.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt heraus, über den 22.11. habe es kein Einvernehmen gegeben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Sitzung (öffentlich)

26.09.2012
sd-hoe

Das andere: Ein Termin sollte nicht kommuniziert werden, bevor er nicht endlich feststehe. Er könne sich verschieben.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Der Betreffende wusste das schon – nicht von mir!)

– Das könne doch nicht sein, wenn es noch keine Befassung im Ausschuss gegeben habe. Da seien ein paar Fragezeichen zu setzen. Sie bitte, auf den Pfad der Sachlichkeit zurückzukommen.

Rainer Deppe (CDU) entnimmt den Worten von Herrn Meesters, wie unwohl sich die SPD dabei fühle. Vor dem Plenarsaal habe es eine inoffizielle Absprache unter den Obleuten gegeben, dass es so gemacht werde. Nun könne man davon abweichen. Die Geschäftsordnung sei herangezogen worden. Die Koalitionsfraktionen müssten wissen, was sie damit anrichteten. Sie täten das in vollem Bewusstsein.

Er finde es auch toll, dass Frau Beer jetzt hier sitze und der Kollege auf dem Strafbänkchen sitzen müsse. Frau Beer sei nie hier. Sie brauche in diesem Ausschuss nicht zu arbeiten, komme aber jetzt, um von außen zu versuchen, das Klima hier zu verschlechtern. Das habe sie zu verantworten.

Der Minister gehe ohne ein Wort. Das ist die Wertschätzung, die angeblich vonseiten der Grünen dem Ausschuss und dem Parlament entgegengebracht werde. Die gelte nur solange, wie man sie selber brauche. Er halte das heute für eine denkwürdige Entscheidung.

Er bitte die Antragsteller, präzise zu beantragen, was sie wollten. Dann werde man das genau überprüfen. Andere würden die Geschäftsordnung auch kennen.

Josef Hovenjürgen (CDU) weist den Vorwurf, dass der Vorsitzende die parteipolitische Neutralität verlassen habe, in aller Schärfe zurück. Der Vorsitzende habe sachlich und ausführlich dargestellt, welche Probleme er sehe. Das teile er ausdrücklich.

Wenn es möglich gewesen wäre, die Anhörung am 25. Oktober in der verabredeten Form zu organisieren, dann wären die Einladungen längst heraus. Die Experten hätten eine faire Chance gehabt, in einem annehmbaren Zeitraum ihre Stellungnahme vorzubereiten. All das sei jetzt nicht mehr möglich. Es zwingt sich ihm der Eindruck auf, dass die Koalitionsfraktionen an einer sachgerechten Beratung nicht interessiert seien, sondern dass sie nur den Termin hinter sich bringen wollten. Es scheine vollkommen egal zu sein, welche Qualität diese Beratung habe.

Frau Beer, die heute mit der Geschäftsordnung in dieser Form arbeite, hätte Abscheu gegenüber seiner Fraktion geäußert, wenn sie so vorgegangen wäre. Heute werde ein Tabu gebrochen. Das werde nicht ohne Folgen bleiben.

Sigrid Beer (GRÜNE) möchte keine Vergangenheitsbewältigung machen, vor allen Dingen nicht mit Blick auf die Jahre 2005 bis 2010. Sie empfehle, einmal nachzulesen, was das stattgefunden habe und was den Umgang angehe.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Sitzung (öffentlich)

26.09.2012
sd-hoe

Hier gebe es ein verabredetes Verfahren. Ein Termin sei gemeinsam ins Auge gefasst worden. Es sei möglich, ihn zu organisieren. Das sei keine Zumutung für die Experten.

Sie stelle den Antrag, die Anhörung zum Klimaschutzgesetz am 25. Oktober 2012 um 15:30 Uhr durchzuführen. § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung sei die Grundlage. Das werde auch von Herrn Wilhelm bestätigt.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, es sei der Antrag gestellt worden, die Anhörung am 25. Oktober um 15:30 Uhr zum Klimaschutzgesetz durchzuführen. Er missbillige das ausdrücklich. Das sei unparlamentarisch.

Er mache darauf aufmerksam, dass nächste Woche nicht nur die letzte Sitzungswoche sei, sondern auch ein Feiertag am Mittwoch liege. Dann kämen zwei sitzungsfreie Wochen. Auch erinnere er daran, dass ein neues Parlament mit neuen Abgeordneten gewählt worden sei. Er empfinde es als Affront gegenüber neuen Abgeordneten zu sagen, man bräuchte nicht mehr groß über das Klimaschutzgesetz reden, das sei alles schon im Frühjahr passiert.

Nun könnten die Koalitionsfraktionen natürlich die Anhörung beschließen. Er erinnere auch noch einmal an das Raumproblem. Ursprünglich habe man versucht, in den Plenarsaal zu gehen, weil vier Ausschüsse mit jeweils 25 Mitgliedern beteiligt seien. Man könne vielleicht nicht davon ausgehen, dass alle kämen, aber wenn von vorneherein gesagt werde, sie bräuchten alle nicht zu kommen, dann könne man auch einen kleineren Saal nehmen.

Im Übrigen tate der Wirtschaftsausschuss bereits um 12:30 Uhr. Er müsse die Sitzung abkürzen, damit der Saal überhaupt genutzt werden könne.

Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten, **die Anhörung zum Klimaschutzgesetz am 25. Oktober 2012 um 15:30 Uhr durchzuführen.**

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

gez. Cornelia Ruhkemper
Stellv. Vorsitzende

22.10.2012/23.10.2012